

und lateinischer Quellen die Geschichte der Judenverfolgungen in den rheinischen Bischofsstädten durch die Kreuzfahrer und eingesessenen Bürger i. J. 1096 und die Stellung, die hierbei Heinrich IV. allgemein und die einzelnen Bischöfe im besonderen Fall je nach dem Maße ihrer persönlichen und stadtherrlichen Möglichkeiten eingenommen haben. In einem Exkurs werden zwei für die Entstehungsfrage der jüdischen Kammerknechtschaft außerordentlich wichtige Diplome untersucht, von denen das eine die Urkunde Heinrichs IV. für die Juden von Speyer vom 19. Februar 1090 (St. 2902), das andere die Bestätigung einer Urkunde Heinrichs IV. für die Juden von Worms durch Friedrich I. vom 6. April 1157 ist. Mit einer mehr historischen als diplomatischen Argumentation sucht die Verfasserin im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung zu erweisen, daß St. 2902 keine späteren Interpolationen im bischöflichen Sinn enthalte, sondern ein echtes Diplom Heinrichs IV. sei; bezüglich der Urkunde für Worms kommt SCH. zu dem Ergebnis, daß deren formelle Fassung zwar in die Zeit Friedrichs I. gehöre, die materiell wichtigste Bestimmung aber, die Herstellung direkter Beziehungen des Königs zu den Wormser Juden, bereits Heinrich IV. zuzuweisen sei. Die endgültige Entscheidung über diese beiden Urkunden scheint indes mit den Untersuchungen SCH.s noch nicht gefallen zu sein und wird durch spezialdiplomatische Untersuchungen bei der Edition der Diplomata Heinrichs IV. auf festeren Boden zu stellen sein. T. E. M.

295. Die Untersuchung von HANS HIRSCH, 'Zur Entstehungszeit der Fälschungen des Klosters Peterlingen' in der BRACKMANN-Festschrift (1931) S. 394—401 bringt diese jüngst mehrfach behandelte Frage zur Lösung, wenn auch über die verschiedenen hierbei in Betracht kommenden Urkunden noch einiges beizusteuern sein wird. Aber die Bestätigung der Annahme BRESSLAUS von der Originalität des D. Heinrichs IV. St. 2996 durch HIRSCH und besonders seine Anerkennung der Originalität des D. Friedrichs I. St. 3661 schafft den sichern Boden für die Beurteilung der echten und vor allem der falschen Peterlinger Urkunden, deren Zwiespältigkeit wohl so zu erklären ist, daß der Fälscher ein Maximalprogramm (ohne Cluny) und ein Minimalprogramm (mit Cluny) im Sinn hatte: Barbarossa nahm der historischen Entwicklung entsprechend das letztere an. P. K.

296. Gegen B. SCHMEIDLERS Ausführungen über den Codex Udalrici in seinem Buch 'Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im